



Vierteljährlicher Wissenskunstkreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer
fünfteljährigen Seite in Zeitung 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Erschließung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 32. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 19. Januar 1865.

Preußen.

Berlin, 18. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht, den Herzog v. Croy-Dülmen zu Dülmen auf seinen Wunsch der Charge eines Oberst-Marschalls am königlichen Hofe zu entheben, dagegen den bisherigen Oberst-Truchsess, Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, zum Oberst-Marschall, und den Fürsten Wilhelm zu Putbus zum Oberst-Truchsess zu ernennen.

Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Den bisherigen Landgerichts-Professor v. Hagens in Cöln zum Landgerichtsrath in Cöln; und den Landesältesten und Rittergutsbesitzer Grafen Alexander von Franken-Sierstorff auf Endersdorf zum Landrath des Kreises Grottkau, im Regierungsbezirk Oppeln, zu ernennen; so wie dem Steuer-Empfänger Kübler zu Cöln bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

[Bekanntmachung.] Bei der Telegraphenstation zu Beuthen in Oberschlesien, Regierungsbezirk Oppeln, wird am 20. Januar d. J. der volle Tagesschluß eingeführt.

Berlin, 18. Januar. [Se. Maj. der König] empfingen um 10 Uhr den Oberst-Kämmerer Grafen Nedern und nahmen demnächst den Vortrag des Civilcabinetts entgegen und empfingen nach demselben den Präsidenten Grafen Kraßow, den Gesandten v. Balan, den Fürsten Putbus und den Feldpropst Thielen, und begaben sich gegen 1 Uhr nach dem königlichen Schlosse zu einem Kapitel des hohen Ordens vom schwarzen Adler.

Am heutigen Tage hatten Se. Majestät der König die hier anwesenden kapitelfähigen Ritter des hohen Ordens vom schwarzen Adler im hiesigen königlichen Schlosse zur Aufnahme einiger Mitglieder und zur Abhaltung eines Kapitels um Allerhöchstes versammelt. Das Fest begann um 1 Uhr. Se. Majestät geruhten, dem General der Infanterie v. Neumann, dem General der Cavallerie Grafen v. Waldersee, dem General der Infanterie v. Peucker, dem General der Infanterie v. Wasow, dem General der Infanterie v. Schack, dem General der Infanterie v. Bonin und dem Präsidenten des Staatsministeriums v. Bismarck-Schönhausen die Investitur im Rittersaal zu ertheilen und darauf ein Kapitel in der Schwarzen-Adler-Kammer abzuhalten. Dem Aufnahmemeat wohnten auf allerhöchsten Befehl die Obersten-Höfe, die Ober-Höfe und die Hofcharden, die Generalität, die Staats- und der Minister des königlichen Hauses, die Wirklichen Geheimen Räthe, die General- und Flügeladjutanten, der Geheime Cabinetsrath Seiner Majestät des Königs, so wie das Gefolge Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen bei.

[Ihre Maj. die Königin] empfing gestern den Herzog und die Herzogin von Sagan-Balenay.

[Bei Jz. k. h. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin] fand gestern ein Diner statt, zu welchem Einladungen erhalten hatten: Fürst Salm-Hoymar, Fürst Sayn-Wittgenstein, Fürst zu Putbus nebst Gemahlin, Kammerherr Graf Charles Pourtales nebst Gemahlin, Geh. Rath v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Polizei-Präsident v. Bernuth, Landrat von der Marwitz, Herr v. Trebskow-Grocholin, Geh. Commerzienrath Krupp und Oberst-Lieut. v. Nedern vom Neumärkischen Dragoner-Regt. Nr. 3.

Abends wohnte Se. k. Hoheit der Kronprinz der bei dem Oberst-Kämmerer Grafen v. Nedern stattfindenden Soiree bei. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] Neuhaus, Maj. u. Command. des Rhein-Pionier-Bat. Nr. 8, zum Platz-Ingen. von Coblenz, Stellien, Maj. und Platz-Ingenieur von Coblenz, zum Command. des Rhein-Pionier-Bat. Nr. 8 ernannt. Heder, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp., von dem Commando der Erig.-Comp. des Brandenb. Pionier-Bat. Nr. 3, behufs Uebertritts zum Fortifikationsdienst, entbunden. v. Klaeden, Pr.-Lt. von der 2. zur 1. Ing.-Insp., Bertram, Diener, Sec.-Lt. von der 3. zur 2. Ing.-Insp., verfetzt. Scholz II., Hauptm. 2. Klasse à la suite der 1. Ing.-Insp., und Lehrer an der Kriegsschule in Neisse zum Hauptm. 1. Kl. befördert. Sander, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp. und Comp.-Command. im Niederschles. Pionier-Bat. Nr. 5, unter Besetzung zur 1. Ing.-Insp. zum Garnison-Baudirektor des 1. Armee-Corps, Sonntag, Hauptm. von der 3. Ing.-Insp., unter Besetzung zur 2. Ing.-Insp., zum Platz-Ingen. von Kojet ernannt. v. Wilamowitsch, Maj. j. D., zuletzt Command. des Erfah.-Bat. des 3. Garde-Gren.-Regiments, mit der einstweiligen Vertretung des 2. Commandeurs des 3. Bataillons (Cottbus) 2. Garde-Landmehr.-Regiments beauftragt. Dr. Langenbeck, Geh. Medizinalrath und Prof. ic., von dem ihm mittels Kap.-Ordre vom 14. April d. J. für die Dauer des Krieges übertragenen Stellung als konsultirender Chirurg und General-Arzt der mobilen Armee in Schleswig und Jütland entbunden und ihm der Charakter als General-Arzt mit der Erlaubnis verliehen, die Uniform eines General-Arztes neben der ihm in seinem Civilverhältnis zufeststellenden Uniform tragen zu dürfen. Dr. Westphal, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, als stellvertretender Corps-General-Arzt bei den in den Elbherzogthümern siebenden Truppen kommandirt. Dr. Windmüller, Assistenzarzt vom Schl. Fuß.-Regt. Nr. 38, die Entlassung ins Beurlaubtenverhältnis auf sein Ansuchen ertheilt. Munt. Ass.-Arzt vom 4. Vol. Inf.-Regt. 59, zu Schles. Fuß.-Regt. Nr. 38 verfetzt. Dr. Scherwinstz, Assistenzarzt des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, die nachgefundene Entlassung ins Reserveverhältnis ertheilt. Dr. Eitzeleg, Assistenzarzt des 3. Niederschles. Infant.-Regts. Nr. 50, auf sein Ansuchen ertheilt. Munt. Ass.-Arzt vom 4. Vol. Inf.-Regt. 59, zu Schles. Fuß.-Regt. Nr. 38 verfetzt. Dr. Bluhm, von der Garde-Artillerie-Brigade, zum 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11 verfetzt. Dr. Richter, Assistenzarzt vom Garde-Kür.-Regt. zum 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10 verfetzt. Dr. Förster, Assistenzarzt vom 4. Niederschles. Regt. Nr. 10, nach zurückgelegtem dienstfertigem Alter entlassen. v. Maubrode, Lewien, Koester, Unter-Lts. zur See, Patente ihrer Charge, datirt vom 19. Juli 1864, verliehen. Heinrich, char. Port.-Fähnr. vom See-Bat., Kuchen, Unteroff. von demselben Bat., zu Port.-Fähns. befördert.

○ Berlin, 18. Jan. [Die Mittheilungen der „Prov.-Corresp.“] Die heut erschienene „Prov.-Corresp.“ beschreibt zuerst Landtagsangelegenheiten und speziell die beiden Reden des Präsidenten Grabow, in deren erster sie die Stimmung im Lande und in der zweiten den Geist des Parteiwesens zu finden glaubt. Bei dieser Gelegenheit machen wir darauf aufmerksam, daß die Militärnouvelle zwar noch nicht eingebraucht ist, daß jedoch die Regierung an der Absicht festhält, und um den Wünschen des Abgeordnetenhauses entgegen zu kommen, das Friedens-Contingent gesetzlich feststellen will, so daß also der Prozentsatz der Bevölkerung, welcher den Friedensbestand des Heeres bilden soll, gesetzlich normirt wird.

Dann werden in der „Prov.-Corr.“ die Verhandlungen zwischen Preußen und Österreich besprochen, und heißt es dabei: „In Bezug auf Preußen ist vorläufig das Eine entschieden festzuhalten, daß unsere Regierung in keine Entscheidung über das Schicksal der Herzogthümer und über die künftige Regierung in denselben willigen wird, so lange nicht für die Erfüllung aller im Interesse Preußens und Deutschlands zu stellenden Forderungen in Betreff der künftigen militärischen, maritimen und kommerziellen Beziehungen der Herzogthümer zu Preußen volle und sichere Gewähr erreicht ist.“ Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich die der „Indep.“ aus Wien zugegangene Mittheilung erwähnen, daß die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin sich auf die Candidatur des Augustenburgers beziehen, welche Österreich begünstigt, und die Preußen angenommen habe, d. h. gegen eine Art

von Souveränität über die Herzogthümer und die definitive Besitznahme Lauenburgs. Das sei der alte Plan gewesen; Prinz Friedrich Carl aber überbringe einen neuen, der bedeutend weiter ginge, als der vorige.

Wie falsch das ist, geht schon daraus hervor, daß von einer Anerkennung der Candidatur des Augustenburgers die Rede zu einer Zeit ist, wo die preußische Regierung öffentlich und amtlich erklärt hatte, daß darüber erst entschieden werden könnte, wenn das Gutachten der Kronyndici vorliege. Nun kann also natürlich von einer vorherigen anderweitigen Anerkennung irgend eines andern Präsidenten nicht die Rede sein. Auch einige thatsächliche Mittheilungen bringt die „Prov.-Corr.“, nämlich folgende:

Se. Majestät der König hat auf den Antrag der Kreisstände genehmigt, daß die dem Prinzen Friedrich Karl gehörigen Besitzungen Neu-Zehlendorf und Drei-Linden zur Erinnerung an die unter der Führung des Prinzen ausgeschaffte glorreiche Waffenstat fortan als Rittergut den Namen Döppel erhalten.

Und dann:

[Die Amtsblätter] sind nach ihrer ursprünglichen gesetzlichen Einrichtung auch zu „Belehrungen des Publikums über öffentliche Angelegenheiten“ bestimmt. Es ist jedoch hieron seither wenig Gebrauch gemacht worden, vielmehr enthielten die Amtsblätter in der Regel nur die Bekanntmachungen der Behörden und andere öffentliche Anzeigen.

Die Staatsregierung hat nunmehr beschlossen, jene ursprüngliche Bestimmung überall zur Ausführung zu bringen und demgemäß in den Amtsblättern aller Regierungsbezirke fortan regelmäßige belehrende Aufsätze über öffentliche Angelegenheiten und zwar theils über die allgemeinen Staatsangelegenheiten, theils über Gegenstände von provinziellem Interesse abdrucken zu lassen. Es wird auch auf diesen Wege dafür gesorgt werden, daß das Publikum überall Gelegenheit erhält, sich über die wirklichen Aussassungen und Absichten der Regierung zu unterrichten.

[Der von den Abg. Reichsperger und Genossen eingebrachte Adressentwurf] lautet wörtlich:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,

Allerdurchlauchtigster König und Herr!

Mit dem Gefüle freudigen Stolzes hat das Haus der Abgeordneten die ehrenden Worte vernommen, mit welchen Ew. Majestät geruht haben, vom Throne herab die Bären würdigen Thaten der Armee in dem so glücklich beendeten Kriege anzuerkennen. Diese Armee ist das preußische Volk in Waffen, und die ihr gewordene Ehre des königlichen Vobes wird daher mitempfunden vom ganzen preußischen Volke und insbesondere von der gewählten Vertretung derselben, dem Hause der Abgeordneten.

Wir geben uns der zuverlässlichen Hoffnung hin, daß die durch die siegreichen Heere Ew. Majestät und des Kaisers von Österreich glorreich errungene Selbstständigkeit der deutschen Nordmarken recht bald ihren vollen Abschluß in einer den Rechten der Herzogthümer, sowie den Interessen Preußens und Deutschlands entsprechenden Weise erhalten werde.

Das Haus der Abgeordneten hat in Überblicbung des Ausdruck der Überezeugung Ew. Majestät vernommen, daß die thatsächlich bestehende Organisation der Armee in dem siegreich geführten Kriege sich bewährt hat, und daß die Anerkennung dieser Thatache dazu beitragen werde, den Gegenzahl, welcher in den letzten Jahren zwischen der königlichen Staatsregierung und dem Hause der Abgeordneten in Betreff jener Organisation obgewaltet hat, zur Ausgleichung zu bringen.

Wir können keinen heiseren Wunsch hegeln, als daß diese durch alle Interessen des Vaterlandes gebotene und durch die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit wesentlich erleichterte Ausgleichung endlich herbeigeführt werde. Wir werden darum allen hierauf gerichteten Schritten der königl. Staatsregierung auf's Bereitwilligste entgegen kommen; allein wir können dies krafft der eidlich übernommenen Pflicht, das wirkliche verfassungsmäßige Recht des Landes unfehlbar zu bewahren, nur auf der Grundlage der vollen Anerkennung dieses Rechtes seitens der königl. Staatsregierung. Dies verfassungsmäßige Recht des Landes ist aber durch das von der Staatsregierung seit drei Jahren innegehaltene Verfahren thatsächlich in Frage gestellt.

Die Verfassungsurkunde hat der Landesvertretung ihr volles Recht der Ausgabe-Bewilligung und der Ausgabe-Verweigerung anvertraut, indem sie im Artikel 99 feststellt, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranlagt und auf den Staatshaushalt-Stat gebracht werden müssen, letzterer aber jährlich durch ein Gesetz festzustellen sei. Es ist hiernach nicht zweifelhaft, daß nur die krafft der Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung geleistete Ausgaben als verfassungsmäßig bewillt anzusehen sind, während allen andern Ausgaben jener Charakter nur durch eine nachträgliche Genehmigung der beiden Häuser des Landtags aufgedrückt werden könnte. Seit einer Reihe von Jahren ist aber weder jener normale Budgetabschluß zu Stande gebracht, noch auch die Verpflichtung der Staatsregierung zur Erwirkung jener nachträglichen Genehmigung unumwunden und thatsächlich anerkannt worden. Wenn es nun in der Vergangenheit durch das Zusammentreffen mannigfacher störender Verhältnisse nicht erreichbar war, unter Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung einen solchen Staatshaushalt-Stat zu Stande zu bringen, die unumgänglich notwendigen Ausgaben vielmehr auf die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsregierung. Dies verfassungsmäßige Recht des Landes ist aber durch das von der Staatsregierung zur Erwirkung jener nachträglichen Genehmigung unumwunden und thatsächlich anerkannt worden. Wenn es nun in der Vergangenheit durch das Zusammentreffen mannigfacher störender Verhältnisse nicht erreichbar war, unter Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung einen solchen Staatshaushalt-Stat zu Stande zu bringen, die unumgänglich notwendigen Ausgaben vielmehr auf die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsregierung. Dies verfassungsmäßige Recht des Landes ist aber durch das von der Staatsregierung zur Erwirkung jener nachträglichen Genehmigung unumwunden und thatsächlich anerkannt worden. Wenn es nun in der Vergangenheit durch das Zusammentreffen mannigfacher störender Verhältnisse nicht erreichbar war, unter Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung einen solchen Staatshaushalt-Stat zu Stande zu bringen, die unumgänglich notwendigen Ausgaben vielmehr auf die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsregierung.

Die Verfassungsurkunde hat der Landesvertretung ihr volles Recht der Ausgabe-Bewilligung und der Ausgabe-Verweigerung anvertraut, indem sie im Artikel 99 feststellt, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranlagt und auf den Staatshaushalt-Stat gebracht werden müssen, letzterer aber jährlich durch ein Gesetz festzustellen sei. Es ist hiernach nicht zweifelhaft, daß nur die krafft der Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung geleistete Ausgaben als verfassungsmäßig bewillt anzusehen sind, während allen andern Ausgaben jener Charakter nur durch eine nachträgliche Genehmigung der beiden Häuser des Landtags aufgedrückt werden könnte. Seit einer Reihe von Jahren ist aber weder jener normale Budgetabschluß zu Stande gebracht, noch auch die Verpflichtung der Staatsregierung zur Erwirkung jener nachträglichen Genehmigung unumwunden und thatsächlich anerkannt worden. Wenn es nun in der Vergangenheit durch das Zusammentreffen mannigfacher störender Verhältnisse nicht erreichbar war, unter Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung einen solchen Staatshaushalt-Stat zu Stande zu bringen, die unumgänglich notwendigen Ausgaben vielmehr auf die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsregierung.

Die Verfassungsurkunde hat der Landesvertretung ihr volles Recht der Ausgabe-Bewilligung und der Ausgabe-Verweigerung anvertraut, indem sie im Artikel 99 feststellt, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranlagt und auf den Staatshaushalt-Stat gebracht werden müssen, letzterer aber jährlich durch ein Gesetz festzustellen sei. Es ist hiernach nicht zweifelhaft, daß nur die krafft der Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung geleistete Ausgaben als verfassungsmäßig bewillt anzusehen sind, während allen andern Ausgaben jener Charakter nur durch eine nachträgliche Genehmigung der beiden Häuser des Landtags aufgedrückt werden könnte. Seit einer Reihe von Jahren ist aber weder jener normale Budgetabschluß zu Stande gebracht, noch auch die Verpflichtung der Staatsregierung zur Erwirkung jener nachträglichen Genehmigung unumwunden und thatsächlich anerkannt worden. Wenn es nun in der Vergangenheit durch das Zusammentreffen mannigfacher störender Verhältnisse nicht erreichbar war, unter Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung einen solchen Staatshaushalt-Stat zu Stande zu bringen, die unumgänglich notwendigen Ausgaben vielmehr auf die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsregierung.

Die Verfassungsurkunde hat der Landesvertretung ihr volles Recht der Ausgabe-Bewilligung und der Ausgabe-Verweigerung anvertraut, indem sie im Artikel 99 feststellt, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranlagt und auf den Staatshaushalt-Stat gebracht werden müssen, letzterer aber jährlich durch ein Gesetz festzustellen sei. Es ist hiernach nicht zweifelhaft, daß nur die krafft der Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung geleistete Ausgaben als verfassungsmäßig bewillt anzusehen sind, während allen andern Ausgaben jener Charakter nur durch eine nachträgliche Genehmigung der beiden Häuser des Landtags aufgedrückt werden könnte. Seit einer Reihe von Jahren ist aber weder jener normale Budgetabschluß zu Stande gebracht, noch auch die Verpflichtung der Staatsregierung zur Erwirkung jener nachträglichen Genehmigung unumwunden und thatsächlich anerkannt worden. Wenn es nun in der Vergangenheit durch das Zusammentreffen mannigfacher störender Verhältnisse nicht erreichbar war, unter Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung einen solchen Staatshaushalt-Stat zu Stande zu bringen, die unumgänglich notwendigen Ausgaben vielmehr auf die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsregierung.

Die Verfassungsurkunde hat der Landesvertretung ihr volles Recht der Ausgabe-Bewilligung und der Ausgabe-Verweigerung anvertraut, indem sie im Artikel 99 feststellt, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranlagt und auf den Staatshaushalt-Stat gebracht werden müssen, letzterer aber jährlich durch ein Gesetz festzustellen sei. Es ist hiernach nicht zweifelhaft, daß nur die krafft der Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung geleistete Ausgaben als verfassungsmäßig bewillt anzusehen sind, während allen andern Ausgaben jener Charakter nur durch eine nachträgliche Genehmigung der beiden Häuser des Landtags aufgedrückt werden könnte. Seit einer Reihe von Jahren ist aber weder jener normale Budgetabschluß zu Stande gebracht, noch auch die Verpflichtung der Staatsregierung zur Erwirkung jener nachträglichen Genehmigung unumwunden und thatsächlich anerkannt worden. Wenn es nun in der Vergangenheit durch das Zusammentreffen mannigfacher störender Verhältnisse nicht erreichbar war, unter Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung einen solchen Staatshaushalt-Stat zu Stande zu bringen, die unumgänglich notwendigen Ausgaben vielmehr auf die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsregierung.

Die Verfassungsurkunde hat der Landesvertretung ihr volles Recht der Ausgabe-Bewilligung und der Ausgabe-Verweigerung anvertraut, indem sie im Artikel 99 feststellt, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranlagt und auf den Staatshaushalt-Stat gebracht werden müssen, letzterer aber jährlich durch ein Gesetz festzustellen sei. Es ist hiernach nicht zweifelhaft, daß nur die krafft der Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung geleistete Ausgaben als verfassungsmäßig bewillt anzusehen sind, während allen andern Ausgaben jener Charakter nur durch eine nachträgliche Genehmigung der beiden Häuser des Landtags aufgedrückt werden könnte. Seit einer Reihe von Jahren ist aber weder jener normale Budgetabschluß zu Stande gebracht, noch auch die Verpflichtung der Staatsregierung zur Erwirkung jener nachträglichen Genehmigung unumwunden und thatsächlich anerkannt worden. Wenn es nun in der Vergangenheit durch das Zusammentreffen mannigfacher störender Verhältnisse nicht erreichbar war, unter Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung einen solchen Staatshaushalt-Stat zu Stande zu bringen, die unumgänglich notwendigen Ausgaben vielmehr auf die persönliche Verantwortlichkeit der Staatsregierung.

Die Verfassungsurkunde hat der Landesvertretung ihr volles Recht der Ausgabe-Bewilligung und der Ausgabe-Verweigerung anvertraut, indem sie im Artikel 99 feststellt, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staates für jedes Jahr im Voraus veranlagt und auf den Staatshaushalt-Stat gebracht werden müssen, letzterer aber jährlich durch ein Gesetz festzustellen sei. Es ist hiernach nicht zweifelhaft, daß nur die krafft der Zustimmung aller drei Factoren der Gesetzgebung geleistete Ausgaben als verfassungsmäßig bewillt anzese-

mehrerer Adressentwürfe Beschlüsse zu fassen haben, und sie entweder an eine Commission von 30 Mitgliedern verweisen, deren Vorsitzender der Präsident des Hauses sein würde, oder die Vorberatung in Plenum beschließen, die stattfinden kann, sobald der bezügliche Antrag sich vier Tage in den Händen der Mitglieder befinden; oder endlich sofortige Schlussberatung, in welchem Falle der

Deutschland.

Frankfurt a. M., 16. Jan. [Über Guzlow's Selbstmordversuch] wird der „Voss. Z.“ noch geschrieben: Guzlow langte am 13. Abends im Trapp'schen Gasthause zu Friedberg (Station auf der Main-Weserbahn, halbwegs zwischen Gießen und Frankfurt) an, bestellte ein Zimmer und erklärte, sich sofort zurückziehen zu wollen. Das erste Zimmer, welches ihm geöffnet wurde, war ihm zu groß. Das zweite lag gerade über dem Saal, in welchem ein Concert stattfand. Er zog vor, in den zweiten Stock zu gehen, wo er über der Schlafrube der Wirthin logierte, ein Umstand, der ihn wahrscheinlich gereitet hat. Die Hausherrin, mit leichterem Schlaf als jeder Andere, hörte Morgens in aller Frühe ein Gewinsel und Gestöhne; anfänglich dacht sie, es ist außerhalb des Hauses, bald jedoch ist sie anderer Meinung, schellt ihrem Dienstpersonal und dirigirt dasselbe zum zweiten Stock. Als die Thür erbrochen wird, liegt der Unglückliche am Boden, in seinem Blute schwimmend; der Kreis-Physikus und ein Gerichtsbeamter werden gerufen, ersterer constatiert einen Schnitt an jedem Arme, ohne Verletzung der Pulsader; einen tiefen Schnitt in den Hals, wieder ohne tödliche Richtung, verschiedene Stiche in den Unterleib, von denen keiner die Eingeweide verletzt hatte. Man bringt den Patienten ins Hospital, unterwirft ihn der angemessenen Behandlung und beginnt nach der Person und den Motiven zu forschen. Für heute nur so viel, daß ganz unleugbar momentane Geisteskrankheit vorliegt, in der Guzlow von Feinden sprach, die ihn verfolgten, von Friedlosigkeit und Verlassenheit in der Welt. Die Rettung ist heute so gut wie gewiß, und wir hoffen, diese fröhliche Nachricht morgen bestätigen zu können. Die Theilnahme ist allgemein.

[Über die Motive des Selbstmordversuchs] berichtet ein Schreiben an Herrn Brockhaus: „Guzlow leidet, wovon ich mich durch eine längere Unterhaltung mit ihm überzeugen mußte, an einer freien Idee; er bildet sich ein, überallhin von Feinden verfolgt und beobachtet zu werden; er meint, daß alle Mittel angewendet würden, um ihn zu kränken, ihm zu schaden und ihn zu Grunde zu richten. Deshalb hat er beschlossen, diese Welt, in der er nichts mehr wirken könne, zu verlassen.“

Hamburg, 17. Jan. [Die Valutafrage.] Zu dem auf

morgen, den 18. Jan., berufenen Kaufmanns-Convent hat die Commerz-Deputation (wie bereits telegr. gemeldet) folgenden Antrag gestellt: Das Bedürfnis einer umfassenden Prüfung der hiesigen Valutafrage und der damit zusammenhängenden Einrichtungen wird mehr und mehr anerkannt, namentlich in Folge der in den Verhältnissen von Schleswig-Holstein stattfindenden Veränderungen. Da nun eine solche Prüfung am angemessensten durch einen von der Kaufmannschaft zu diesem Zweck zu erwähnenden Ausschuß zu beschaffen sein, auch die Resultate derselben einer eventuell niedrigen Rat- und Bürger-Deputation von Wichtigkeit erscheinen dürften, beschließt C. Chr. Kaufmann:

1) daß eine Commission zur Prüfung der hiesigen Valutafrage und der damit zusammenhängenden Einrichtungen niedergegesetzt;

2) daß diese Commission zu bestehen habe aus 11 Mitgliedern, nämlich: aus 9 vom Kaufmanns-Convente zu erwählenden und 2 seitens der Commerz-Deputation zu delegirenden;

3) daß die Commission beauftragt werde, den von ihr bald thunlich abzustattenden Bericht und die sich daran knüpfenden Vorladungen der Commerz-Deputation zur Vorlage an den Kaufmanns-Convent einzureichen.

Für die von der Versammlung zu wählenden Mitglieder dieser Commission hat die Commerz-Deputation (der Wahlfreiheit unbeschadet) 39 der angesuchtenen Geschäftsfreude auf den Aufsatz gebracht.

Großbritannien.

E. C. London, 16. Jan. [Unglücksfälle.] Auf der Admirälität ist gestern folgende Depesche eingetroffen:

Lissabon, 15. Januar, 2½ Uhr Nachmittags. Admiral Elliot berichtet, daß Ihrer Majestät Schiff Bombay am 14ten Dez. bei Montevideo vollständig ein Raub der Flammen geworden ist. Der einzige der Schiff-Offiziere, welcher vermisst wird, ist der Assistenzarzt Herr Smallhorn; doch glaubt man, daß 93 Mann des Schiffsvolkes ums Leben gekommen sind. Lieutenant Starling, der Ueberbringer der Depesche, begiebt sich heute auf einem französischen Patrouilleboot nach Bordeaux.

Während des Sturmes vom vorigen Sonnabend litt in der Nähe von Liverpool das auf der Fahrt nach Nassau (Hauptstadt der Bahama-Insel New-Providence) begriffene schöne, neue Schiff Lelia (1100 Tonnen), welches eigens zu dem Zwecke gebaut worden war, die Blokade der amerikanischen Häfen zu brechen, und erst ein paar Tage vorher seine Probefahrt gemacht hatte, Schiffbruch; 12 der an Bord befindlichen Personen wurden gerettet, die übrigen 18 ertranken.

In der Maschinen-Werkstätte der großen Nordbahn zu Peterborough sind vorgestern durch Springen eines Dampfkessels 3 Menschen ums Leben gekommen.

Dänemark.

***Kopenhagen**, 16. Jan. [Aus dem Reichsrath. — Deserteure.] Die erste Kammer (Sandthing) des Reichsraths eröffnete heute die zweite Lesung des Verfassungsentwurfes. Mehrere von den Abgeordneten, Orla Lehmann, Glatzrath Krieger und Redakteur Ploug (von „Fädrelandet“) gestellte regierungseindliche Amendeamente wurden verworfen. Ein wesentlicherer Antrag des Exministers Lehmann, betreffend die für den Fall einer Thronvacanz von dem vereinigten dänischen Reichstage auszuführende Königswahl, wurde dagegen mit 29 Stimmen gegen 26 zum Beschlusse erhoben, obwohl der Finanzminister David in einem längeren Vortrage vor der Annahme des entsprechenden Amendements warnte. — Die nationalen Blätter veröffentlichten sehr gehässige Angriffe gegen den Cultusminister von Holzen, weil dieser seit Kurzem persönlich eine Theatercensur ausübt. Namentlich hat man es dem Minister sehr übel vermerkt, daß er in einer Erik Bøgh'schen Posse zwei Verse strich, worin vor einer Beschimpfung Preußens und Hessens gewarnt wird, da eine solche „Sünde“ mit einer Überlieferung an das nächste Buchhaus bestraft werden würde, und worin ferner in Anfeindung der neueren Bestrebungen des dänischen Adels von einer Wiederherstellung der „alten Privilegien“ die Rede ist. — Die amtliche „Berlingske Tidende“ fordert von der regierungsfreundlichen conservativen Partei, daß dieselbe behutsam beruhigender Lösung der Verfassungswirren bei ihrem Patriotismus und bei ihrer staatsmännischen Beschwörung beharre, jedoch zugleich von der entgegengestehenden Partei der National-Liberalen die Bedeutung der Partietreue und der Parteipolitik kennen lerne. Und das amtliche Blatt hat in der That nicht Unrecht, wenn es ein solches Mahnungswort an die conservative Partei richtet, da dieser wenigstens in der zweiten Kammer (Volksbildung) des Reichsraths eine gewaltige Niederlage droht. Schließlich durfte die nachstehende Notiz über einige in Jütland zurückgebliebene Deserteure Sie interessiren: Einige derselben haben bei Handwerkern Unterkommen gefunden, Andere dagegen treiben sich umher und verschaffen sich ihren Lebensunterhalt auf ungeschäftiger Weise. So hat es sich herausgestellt, daß ein Deserteur, Namens Scharff, zweier um die Mitte des v. Ms. in den bei Horsens belegenen Dörfern Serritsler und Kannerup ausgeführter Diebstahl schuldig ist. Der Schuldige wurde später in der Gegend von Randers angetroffen. Er stand im Besitz von fremden Kleidungsstücken und silbernen Löffeln, und denuncirte einen zweiten Deserteur als Mitschuldigen. Dieser, Namens Sander, hatte sich inzwischen unter dem Vorzeichen einer Reise nach den dänischen Inseln von seinem Aufenthaltsorte entfernt, und wird jetzt von dem Harde vogt der jütändischen Boer- und Nim-Har-

den steckbrieflich verfolgt. Sander ist Schlächter von Profession und soll bereits ziemlich gut dänisch sprechen.

Schweden.

Stockholm, 11. Jan. [Niederlassung von Dänen.] — Die Annexion der Herzogthümer an Preußen. Schon einmal hat die Regierung abgelehnt, dänische Unterthanen den schwedischen in Bezug auf Niederlassung, um Handel zu treiben, gleichzustellen. Auf abermalige dänische Vorstellung ist abermals dieselbe ablehnende Bescheid ergangen. Man schließt übrigens mit Utrecht aus jener wiederholten Ablehnung auf Abneigung gegen skandinavische Ideen, die in Kopenhagen gewiß vom Ministerium gepflegt werden; es handelt sich dabei nur um materielle Interessen der Unterthanen. Die skandinavische Gesinnung ist augenblicklich von selbst gänzlich entschlagen, und selbst Graf Henning Hamilton hält sie jetzt in seiner schon erwähnten Flugschrift für unverständlich. Sehr vieles würde davon abhängen, welche Zustände in Kopenhagen einträten, allein es scheint, daß man daselbst eine bessere Zukunft erwartet. Großes Aufsehen hat auch hier die Adresse der 17 holsteinischen Notabeln erregt, weil der eine Graf Scheel-Plessen, dänischer Gesandter am hiesigen Hofe ist, und man sich erinnert, daß als Graf Scheel vor einem Jahre hier zum Besuch vor König Wilhelm, meint er, wäre dann ein größerer Eroberer als Friedrich der Große, und weder Schweden noch England, Frankreich und Russland könnten dem ruhig zuschauen.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 18. Jan. Die „Vereinsbank“ wird vom 1. Febr. d. d. ab auch Conten in Courant eröffnen. — Der auf heute zusammenberufene Kaufmanns-Convent hat dem Antrage der Commerz-Deputation gemäß einen Ausschuß zur Prüfung der hiesigen Valutenverhältnisse niedergegesetzt.

Brüssel, 18. Jan. Nach einer Mittheilung der „Indépendance belge“ haben Frankreich und Österreich alle legislativen und administrativen Dokumente, nach welchen das Handelswesen beider Länder geregelt wird, schon seit längerer Zeit mit einander ausgetauscht. Gegebenenfalls seien von Seiten Frankreichs wie Österreichs spezielle Fachmänner mit den Vorstudien zu ferneren Unterhandlungen beauftragt worden.

Breslau, 19. Jan. [Feuergesetz.] In einer Kücke des Hauses Büttnerstraße Nr. 31 brach heute Morgen 3 Uhr ein Dedenbrand aus, der erst durch die alarmirte Feuerwehr bewältigt werden konnte. Ein direkt durch den Schornstein führender Ballen, dessen Verbündung sich durch die Höhe losgelöst haben mochte, war die Ursache dieses Brandes.

Breslau, 19. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: auf dem Neumarkt eine blau und rot farrierte Pferdedecke; neue Graupenstrafe in Ludwigsbhd eine weiße Damast-Tischdecke, ein Vorhembund und ein weißes Tischentuch, Klosterstraße Nr. 60 zwei Rollen Dachpappen; Junkenstraße Nr. 31 ein schwarzer Tuchrock und ein Paar helle Beinkleider; Kupferbeschmiede-Straße Nr. 23 ein Deckbett mit rothgestreiftem Inlett und braungegittertem Überzug, ein Bettlaken, eine braune Bettdecke, ein Paar braune und ein Paar grüne Knaben-Beinkleider und eine Knabenjacke von schwarzem Sammet.

Berloren wurde: ein brauner Pelzkragen mit schwarzseidenem Futter, gezeichnet b. Pannenwih.

[Unglücksfall.] Am 17. d. M. Abends gegen 7 Uhr, wurde auf der Berliner-Chaussee in der Nähe des St. Barbara-Kirchhofes ein Landbewohner von einem Wagen zu Boden gerissen und überfahren. Der selbe erlitt hierbei einige Verletzungen am Hinterkopf, welche seine Unterbringung im Hospital nötig machte.

(Pol. Bl.) **Guttentag**, 18. Jan. [Wahl.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde der bisherige Bürgermeister Arndt mit einer bedeutenden Majorität aufs Neue zum Bürgermeister hiesiger Stadt gewählt. Desgleichen wurde an Stelle des von hier nach Breslau verzeugten Kaufmannes Krempner der bisherige Beigeordnete des Stadtverordneten-Vorsteher Herr Inspector Nagel als unbefoldet Rathmann auf 6 Jahre gewählt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. | Barometer. | Luft- | Wind- | Wetter.

| | | | | |
|--|--|-------------|----------------------|--|
| | | Temperatur. | richtung und Stärke. | |
|--|--|-------------|----------------------|--|

Breslau, 18. Jan. 10 U. Ab | 325,40 | 0,0 | W. 2. | Trübe.

19. Jan. 6 U. Mrg | 326,20 | -1,4 | W. 0. | Trübe.

Breslau, 19. Jan. [Wasserstand.] D. P. 16 J. 23. U. P. 3 J. 6. 8. Eisstand.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die Börse eröffnete bei stiller Gesellschaft. An der gestrigen Börse war das Gerücht verbreitet, daß die Dotationsklasse der Armee 25 Mill. Fr. Rente aufgelaufen habe. Heute wollte man wissen, die Summe betrage nur 6 Mill. Die Rente begann zu 67, 05, fiel auf 67, 00, hob sich gegen 2 Uhr durch vielfache Kaufordnungen auf 67, 25 und schloß, da die Contremine nur schwache Gegenanstrengungen machte, ziemlich fest zur Notiz. Italien. Rente war ziemlich fest, obwohl ein Gerücht circulierte, daß durch Roßhild eine neue italien. Anleihe negociert werden sollte. Die andern Wertpapiere folgten der Bewegung der Rente und sämmtliche Effeten schlossen fest. **Schluß-Course:** 3proz. Rente 67, 21. Ital. 5proz. Rente 65, 50. 3proz. Spanier 42. 1proz. Spanier —. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 450, —. Credit-Mobilier-Aktien 961, 25. Lomb. Eisenbahn-Aktien 453, 75.

London, 18. Jan., Nachm. 4 Uhr. Consols 89 %. 1proz. Spanier 40 %. Sardinier 80. Mexikaner 27 %. 3proz. Russen 91. Neue Russen 89 %. Silber —. Türk. Consols 50.

Wien, 18. Jan. Ziembel feit. 5proz. Metall 72, 30. 1854er Loosse 89. Bank-Aktien 788, —. Nordbahn 183, 80. National-Aktie 80, 40. Credit-Aktien 183, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 205, 80. Galizier 225, —. London 114, 85. Hamburg 86, 80. Paris 45, 70. Gold —. Böhmische Westbahn 165, 50. Neue Loosse 126, 60. 1860er Loosse 95, 90. Lombardische Eisenbahn 247, —. Neuere Lotterie-Anleihe —. Neueste Anleihe —.

Frankfurt a. M., 18. Januar Nachm. 2½ Uhr. Die Börse war bis zum Schlusse matt, nach dem Schlusse wurde die Haltung seiter, Credit-Aktien wurden zu 186, Ameril zu 47% gehandelt. **Schluß-Course:** Ludwigsh.-Bergbau 145%. Wiener Wechsel 101%. Darmst. 232½%. Darmst. Rettel-B. 145%. Borsig-Aktien 255%. 3proz. Metall. 80%. 4½proz. Metall. 53%. 1854er Loosse 74%. Österreich. National-Akt. 67%. Österreich. Französisch. Staats-Eisenbahn-Aktien 812. Österreich. Credit-Aktien 185. Österreich. Eisenbahn-Aktien 115. Rhein-Nabebahn 27%. Hessische Ludwigsh.-Bahn 130%. 1860er Loosse 83%. 1864er Loosse 87%. Böhmis. Westbahn 71%. Finnland. Akt. —. 6% Vereinigte Staaten-Akt. pr. 1882 47%.

Hamburg, 18. Jan., Nachm. 2½ Uhr. Börse ruhig. Geld knapper. Schne. Schluß-Course: National-Anleihe 68%. Österreich. Credit-Aktien 78. Vereinsbank 106%. Norddeutsche Bank 112%. Aktien 107%. Nordbahn 71%. Finnland. Anleihe 84%. 3proz. Bremen. Staaten-Akt. pr. 1882 43. Disconto 4%, 4½%.

Hamburg, 18. Jan. [Getreidemarkt] Weizen ruhig. Roggen stille. Roggen, Danzig-Königsberg zu 55 angeboten, 53 geboten. Del Mai

25%—25%, Ottbr. 25%—25%, geschäftslos. Kaffee ruhig, größere neue Zufuhren noch nicht am Markt.

Liverpool, 18. Jan., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 3000—4000 Ballen Umsatz. Markt ruhig. Upland 25, fair Thollerah 18½%, middling fair Thollerah 17, middling Thollerah 16, Bengal 11, Domra 18, China 13½%, fair Egyptian 24%.

London, 18. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). In sämtlichen Getreidearten war das Geschäft sehr ruhig; die Preise blieben unverändert. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 18. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen loco nur Consumgeschäft, auf Termine etwas niedriger. Rap. Frühjahr 69%. Herbst 67. Rüböl April-Mai 38%, Herbst 37%.

Berlin, 18. Jan. Der günstigen Stimmung, die schon gestern an der Börse vorherrschte, trat heute noch eine merklich gehobene Geschäftslust zur Seite. Namentlich war in Eisenbahnactionen, sowohl denjenigen, welche der Speculation im eigentlichen Sinne angehören als auch in einigen mehr zu Kapitalsanlagen aufgesuchten, das Geschäft recht thätig. Die vorhandenen Kaufstrände regten namentlich die steigende Bewegung in Börsch-Märkischen und Rheinischen an. Noch beliebter waren Speculations-Debiten, vor Allem Nordbahn, Mainzer, auch Aachen-Maistrichter, Oppelner, Tarnowitzer, Französisch und Lombarden. Von den Baben abgesehen, waren die österreichischen Speculationseffekte heute matter, selbst auch am Schlusse, als auch auf diesem Geschäftsbereich sich mehr Festigkeit und größere Geschäftslust zeigte, blieben Credit-Aktionen und Loose doch noch unter der gestrigen Höchststufe. Am Kapitalmarkt erhielt sich der schon gestern zurückgelobte Begehr für Anleihen und Pfandbriefe, und zwar in eher gesteigertem Maße; so wurden die 4½% preuß. Anleihen ½ höher mit 102½% bezahlt, auch Pfandbriefe aller Emissionen begehr und zum Theil höher gehandelt. Das Discontogeschäft war unbelebt bei unveränderten Discontostäben.

(B. u. S. 3)

Berliner Börse vom 18. Januar 1865.

Fonds- und Gold-Course.

| Freiw. Staats-Anl. | 14½ | 102½ | G. | Dividende pro 1862 | 1863 | Zt. |
|----------------------|------|------|------|--------------------|------|-------------|
| Staats-Anl. von 1839 | 52 | 4 | bz. | 31½ | 31½ | 98½ bz. |
| ditto | 1850 | 52 | 4 | 97½ | 97 | 40% 40% bz. |
| ditto | 1853 | 4 | 97½ | G. | — | — |
| ditto | 1854 | 4½ | 102½ | bz. | 6 | 113 G. |
| ditto | 1855 | 4½ | 102½ | bz. | 6½ | 13½ bz. |
| ditto | 1856 | 4½ | 102½ | bz. | 8½ | 18½% B. |
| ditto | 1857 | 4 | | | | |